



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 11. Juni 2021

Nr. 18/2

1. **Holzwirtschaft und Holzmarkt in Rheinland-Pfalz**
2. **„Transparenzregister“ – Gebühren für Vereine vom Bundesanzeiger Verlag**
3. **EU-Kommission zur Digitalisierung der Drogenmärkte**
4. **Was ist eigentlich...? Der Ältestenrat**

### 1. **Holzwirtschaft und Holzmarkt in Rheinland-Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 18/151](#) -

Bundesweit werde derzeit über eine Verknappung und Verteuerung von „Holz“ auf den Inlandsmärkten berichtet, so die Landesregierung. Dies beziehe sich in erster Linie auf Schnittholzprodukte. Für die Vorprodukte der Schnittholzproduktion, das sog. Rund- oder Rohholz stelle sich die Lage jedoch anders dar.

Die Versorgung der Sägewerke mit Rundholz unterliege waldseitig derzeit **keiner Verknappung**. Zudem sei im laufenden Jahr mit einer **Zunahme des sog. Kamalitäts-holzes** zu rechnen. Dabei handelt es sich um Holz, das durch Sturmschäden, Trockenheit und/oder Schädlingsbefall (insb. Borkenkäferfraß) für eine weitere Nutzung zur Verfügung steht. Das im Staatswald anfallende sogenannte „Käferholz“ werde auf dem heimischen Markt angeboten und derzeit dort auch überwiegend verkauft. Sei der heimische Markt gesättigt, stünde durchaus auch Holz für den **Export** zur Verfügung. Dies sei zuletzt in den kalamitätsgeprägten Jahren 2019 und 2020 der Fall gewesen. Die Preisfindung für das Rund-, wie für das Schnittholz finde an **offenen Märkten** statt, die von der Landesregierung nicht beeinflusst würden.

### 2. **„Transparenzregister“ – Gebühren für Vereine vom Bundesanzeiger Verlag**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 18/144](#) -

Die Vereine werden aktuell von der Bundesanzeiger Verlag GmbH in Zusammenhang mit der Gebührenerhebung für das Transparenzregister angeschrieben. Darauf weist die Landesregierung in ihrer Antwort hin. Das Register sei auf Grundlage des Geldwäschegesetzes (GwG) zur **Erfassung und Zugänglichmachung von**

**Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten** eingeführt worden. Für die Führung des Transparenzregisters erhebe die registerführende Stelle von den eintragungspflichtigen Vereinigungen und Rechtsgestaltungen – dazu zählten auch alle in das Vereinsregister eingetragenen Vereine – Gebühren.

Das GwG sehe eine **Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereinigungen** vor, die einen **steuerbegünstigten Zweck** verfolgen. Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Landesregierung habe sich zu Beginn dieses Jahres mit der registerführenden Stelle und weiteren zentralen Instanzen auf Bundesebene in Verbindung gesetzt. Die daraus gewonnenen Informationen und Hintergründe seien auf dem Ehrenamtsportal <http://www.wir-tun-was.rlp.de> veröffentlicht. Hier fänden sich auch Hinweise auf die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung.

### 3. EU-Kommission zur Digitalisierung der Drogenmärkte

EU-Drogenbericht 2021  
[Pressemitteilung vom 09.06.2021](#)  
Weitere Informationen:  
[Drogenbericht 2021](#) (englisch)

Drogenhändler setzten **während der COVID-19-Krise verstärkt auf digitale Angebote**, wie beispielsweise verschlüsselte Nachrichtendienste, Social-Media-Apps, Online-Quellen sowie Post- und Lieferdienste. Das geht aus dem **EU-Drogenbericht 2021** hervor, der von der EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) veröffentlicht wird.

EU-Innenkommissarin Ylva Johansson zeigt sich besonders besorgt über die hochreinen und hochwirksamen Substanzen, die auf den Straßen und im Internet erhältlich sind, sowie über die 46 neuen Drogen, die allein im Jahr 2020 in der EU entdeckt wurden.

Der **Cannabis-Konsum** blieb nach dem Bericht auf hohem Niveau stabil- Zudem wurde ein Anstieg des THC-Gehalts von Cannabisharz beobachtet.

Die **Rekordmenge an beschlagnahmtem Kokain** löst zunehmend Besorgnis aus (213 Tonnen im Jahr 2019 gegenüber 177 Tonnen im Jahr 2018). Vorläufige Daten zu Sicherstellungen im Jahr 2020 legen nahe, dass die Verfügbarkeit während der Pandemie nicht zurückgegangen ist.

Nach wie vor werden große Mengen **Heroin** in der EU sichergestellt (7,9 Tonnen im Jahr 2019), was Anlass zur Sorge hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Konsumraten gibt.

Der Bericht warnt insgesamt vor den **Risiken für die öffentliche Gesundheit**, die von der Verfügbarkeit und Verwendung einer breiteren Palette von Stoffen ausgehen, die oftmals von hoher Wirksamkeit oder Reinheit sind.

#### 4. Was ist eigentlich...? Der Ältestenrat

[§§ 11 ff. der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags](#)

Der Ältestenrat setzt sich — anders als der Name es vermuten lässt — nicht aus den ältesten Abgeordneten des Parlaments zusammen. Das Gremium besteht aus dem **Vorstand und zwölf weiteren Abgeordneten**, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis benannt werden. Den Vorstand bilden der Landtagspräsident und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Den Vorsitz im Ältestenrat führt der Präsident.

Der Ältestenrat **unterstützt den Präsidenten** bei der Führung der Geschäfte. Er sorgt unter anderem für einen **koordinierten und reibungslosen Arbeitsablauf** innerhalb des Parlaments. Eine der wichtigsten Aufgaben des Ältestenrats besteht darin, die Tagesordnung der Sitzungen des Landtags durch die Festlegung einer Reihenfolge der Beratungsgegenstände sowie der Redezeiten für die einzelnen Abgeordneten oder Fraktionen festzulegen. Unter anderem beschließt er die Terminierung der einzelnen Sitzungen des Parlaments und seiner Ausschüsse ([Terminplan](#)).